

Zeitschrift: Mariastein
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 88 (2011)
Heft: [6]

Artikel: Mariastein - ein Dorn im Auge des Freisinns : das Schwarzbubenland im Kulturkampf
Autor: Ankli, Remo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mariastein – ein Dorn im Auge des Freisinns

Das Schwarzbubenland im Kulturkampf

Remo Ankli, Beinwil

Im vergangenen Juni waren es 40 Jahre, seit der Regierungsrat dem Konvent die Klosteranlage von Mariastein rückerstattet hat. Im Jahr zuvor hatte die Volksabstimmung stattgefunden, mit der dem Kloster die korporative Selbstständigkeit zurückgegeben wurde. Wie war es so weit gekommen? Wer waren die Anhänger der 1874 während des Kulturkampfes durchgeführten Klosteraufhebung?

Regierung beschliesst Aufhebung

Das Kloster Mariastein wurde bereits während der Helvetik kurzzeitig aufgehoben. Diese Aufhebung erwies sich rückblickend jedoch nur als Ouvertüre zu einer für den Konvent schwierigen und leidvollen Epoche: Die mit der Regeneration 1830 an die Macht gelangte liberale Regierung in Solothurn engte die klösterliche Autonomie immer stärker ein, eine Entwicklung, die mit der Aufhebung im Jahre 1874 ihren Abschluss fand. Im Frühling jenes Jahres wurde im Solothurner Kantonsrat ein Vorstoss eingereicht und im Sommer entzog der Solothurner Regierungsrat unter der Führung von Wilhelm Vigier dem Kloster Mariastein die Verwaltung sei-

Dr. Remo Ankli (*1973), studierte Geschichte und Theologie in Basel und Fribourg. Im Herbst 2009 erlangte er den Dokortitel in Theologie der Universität Fribourg. Er arbeitet als selbständiger Historiker und ist Kantonsrat für die Freisinnig-Demokratische Partei in Solothurn. Remo Ankli ist Gemeindepräsident von Beinwil SO.

nes Vermögens und setzte einen Zwangsverwalter ein. Schon zwei Monate später machte die Regierung Nägel mit Köpfen: Sie beschloss, beim Parlament die Aufhebung des Klosters Mariastein zu beantragen; eingeschlossen in diesen Beschluss waren auch die Chorherrenstifte St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd. Die Aufhebungsbefürworter argumentierten, dass diese drei geistlichen Stiftungen zur Förderung von Bildung, Wohlfahrt und Religiosität gegründet worden seien. Diesen Zwecken würden sie jedoch in der heutigen Zeit nicht mehr gerecht, denn die Bildung werde von der Volksschule, die Wohlfahrt von Spitälern und der staatlichen Armenunterstützung wahrgenommen und für die Religion schliesslich sei die seelsorgerische Arbeit in den Gemeinden wichtiger als ein Leben hinter Klostermauern.

Motivation für die Aufhebung

Gab es neben den ideologisch-weltanschaulichen noch andere Gründe für den Eifer der Liberalen (später Freisinnige genannt), die Aufhebung des Klosters Mariastein anzustreben? Ein wichtiger Faktor war seine Bedeutung für die lokal-regionale Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Schwarzbubenland. In der agrarischen Kleinregion stellte das Kloster einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar: Die klösterliche Gutswirtschaft bot nicht wenigen Menschen Beschäftigung, 18 Klosterhöfe in der Gemeinde Beinwil waren verpachtet und nicht zuletzt betätigte sich das Kloster als Kreditinstitut. Diese ökonomi-

schen Funktionen begründeten den Einfluss auf die Gesellschaft, zumal die Klosterwirtschaft in ihren Wirkungen eingebettet war in einen Alltag, den noch der «Rhythmus der Glocken» (Urs Altermatt) prägte. Ferner wurden sieben der 19 Pfarreien im Schwarzbubenland von Mariasteiner Mönchspriestern versehen. Eine weitere Motivation für die Aufhebungsbefürworter war machtpolitischer Art: Zum Missfallen der Regierung hatte die Bevölkerung des Schwarzbubenlands in den vorangegangenen Jahren immer wieder eine oppositionelle Haltung an den Tag gelegt. Dabei verdächtigte man die Klostergeistlichen, die in zahlreichen Gemeinden der Amtei als Seelsorger tätig waren, der politischen Agitation gegen das freisinnige Regime in Solothurn. Deshalb glaubte die Regierung mit der Aufhebung des Klosters und der Unterstellung der Geistlichen unter

ihre direkte Kontrolle das Schwarzbubenland auf freisinnigen Regierungskurs bringen zu können.

Christkatholische Gemeinden

Der Einfluss, der dem Kloster von den Freisinnigen zugeschrieben wurde, war kein rein ideologisches Konstrukt, sondern beruhte auf einer tatsächlichen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Machtbasis. Die Freisinnigen wollten durch die Aufhebung des Klosters die Macht der Konservativen im Schwarzbubenland schwächen. Eine zusätzliche Verschärfung ergab sich durch den innerkatholischen Streit um die richtige Kirchenverfassung. Als Folge des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870, das die oberste Rechtsgewalt sowie die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenfragen festgestellt hatte,





Der Mariasteiner Konvent kurz vor der Aufhebung des Klosters. Die Aufnahme vor dem Kirchenportal ist möglicherweise 1874 entstanden. Vorne in der Mitte Abt Karl II. Motschi, der bald darauf mit seinen Konventualen ins Exil nach Delle (F) ziehen musste. Links daneben der damalige Prior Augustin Grossheutschi. Rechte Seite: die amtlichen Abstimmungsresultate aus dem Schwarzbubenland, das am 4. Oktober 1874 mit überwältigender Mehrheit gegen die Klosteraufhebung gestimmt hat.

entstanden unter anderem in Deutschland und der Schweiz romfreie Kirchgemeinden, die sich alt- oder christkatholisch nannten. Die christkatholische Bewegung in der Schweiz, deren Solothurner Sektion zu den aktiveren und einflussreicheren gehörte, hatte sich der Gründung eines schweizerischen Nationalbistums und der demokratischen Organisation der Kirche verschrieben. Dem Bemühen, die katholischen Kirchgemeinden von Rom zu trennen, standen romtreue Hochburgen im Weg, zu denen auch das Kloster Mariastein gezählt wurde. Nachdem der Kantonsrat mit 70 zu 31 Stimmen den Antrag der Regierung angenommen hatte,

kam es zu einem emotional geladenen und schonungslosen Abstimmungskampf. Am 4. Oktober 1874 stimmte das Solothurner Volk der Aufhebung zu; das Schwarzbubenland lehnte die Vorlage mit einem Nein-Anteil von knapp 77 Prozent sehr deutlich ab.

Nach der Aufhebung

Nach erfolgreich durchgeführter Klosteraufhebung bemühten sich die freisinnigen Behörden, die Folgen dieses brutalen Schlages gegen die Mehrheit der Bevölkerung im Schwarzbubenland abzufedern: Die älteren Mönche erhielten Pensionen, die Kloster-

geistlichen behielten ihre Pfarrstellen und auch die Wallfahrten nach Mariastein konnten fortgesetzt werden. Dagegen wussten ein paar wenige freisinnige Parteigänger aus der Aufhebung des Klosters und der Veräusserung der klösterlichen Besitzungen Nutzen zu ziehen, indem sie landwirtschaftliche Güter ersteigerten oder als Bürgen anderen, ihnen genehmen Kaufwilligen beistanden. Infolge einer schon bald nach der Klosteraufhebung einsetzenden Wirtschaftskrise erwiesen sich diese Käufe als grosse Belastung: Die meisten der ehemaligen Klosterbesitzungen mussten, oft unter Inkaufnahme hoher Preisabschläge, wieder verkauft werden.

Kleinbürger im Schwarzbubenland

Die Aufhebung des Klosters Mariastein im Jahr 1874 markiert den Höhepunkt des Kul-

turkampfes im Kanton Solothurn. Während die Freisinnigen auf Kantonsebene politisch die Oberhand hatten, blieben sie im Schwarzbubenland in der Minderheit. Wer waren diese Schwarzbuben, die gleichzeitig katholisch und freisinnig waren? Im Schwarzbubenland waren sie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts unbestreitbar eine Minderheit, was sich deutlich ablesen lässt an den Abstimmungsergebnissen während der Kulturkampfzeit, als die Fronten zwischen Freisinnigen und der katholisch-konservativen Partei (heute CVP) besonders verhärtet waren. Die regierenden Freisinnigen waren im Kanton Solothurn Angehörige des wohlhabenden Bürgertums. Ihre Anführer waren Juristen und Unternehmer, die als Patrons grossen Einfluss auf ihre Arbeiterschaft ausübten. In den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein gab es nur eine unbedeutende Zahl Juristen und

Abonnementpreis:
Bei der Expedition halbjährlich 75 Cts.
Franko durch die Post halbjährlich
Fr. 1 20 Cts. Vierteljährlich 30 Cts.

№ 41.

Einrückungsgebühr:
Für die Zeile oder deren Raum
25 Centimes.
Briefe mit Selber franco.

Amts-Blatt

des
Kantons Solothurn.

Samstag, den 10. Oktober 1874.

Verlag und Expedition der Scherer'schen Buchhandlung, Druck von J. Safmann, Sohn.

Offizielle Anzeigen

Ergebnis

der
Volk s - A b s t i m m u n g
über den
B e s c h l u s s
betreffend

**die rechtliche Stellung des Klosters Mariastein, des Stifts
St. Urs und Viktor zu Solothurn und des Stifts
St. Prodegar zu Schönenwerd,**
vorgenommen in Folge Verordnung des Regierungsrathes vom 18. Sept.
den 4. Oktober 1874.

— 397 —

Wahlkreis.	Stimmbezügliche.	Stimmenabg.	Ja.	Nein.	Keig.
Dorneck:					
Dorneck	222	184	63	121	—
Gempfen	93	63	22	41	—
Hochwald	154	135	41	94	—
Seezwen	208	175	109	66	—
Büren	150	124	69	54	1
Muglar	134	110	25	85	—
Bitterstöhl	70	63	8	55	—
Bätzwyl	40	39	—	39	—
Hoffkellen	216	191	6	185	—
Wegerten	111	101	22	78	1
Robersdorf	100	86	3	83	—
Total	1498	1271	368	901	2

Wahlkreis.	Stimmbezügliche.	Stimmenabg.	Ja.	Nein.	Keig.
Thierstein:					
Breitenbach	139	126	27	96	3
Bügerach	144	131	16	113	2
Grishwyl	129	115	23	92	—
Weinwyl	103	88	12	76	—
Fehren	28	26	13	13	—
Himmelried	88	73	9	64	—
Grindel	56	51	5	45	1
Bärschwyl	141	120	12	107	1
Kleinfügel	215	172	39	130	3
Meltingen	84	69	15	53	1
Zullwyl	81	64	11	52	1
Runningen	246	208	28	179	1
Total	1454	1243	210	1020	13

Stimmabgabe durch Militärs:					
Waffenplatz	Thun	Wältenstadt	Yverdon	Ja.	Nein.
Waffenplatz Thun	53	53	42	11	—
Wältenstadt	4	3	3	—	—
Yverdon	1	1	1	—	—
Total	58	57	46	11	—

